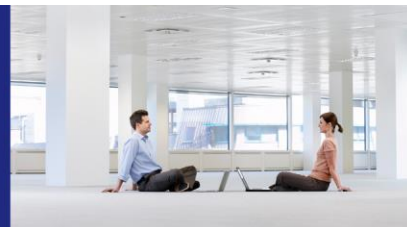


DIE WICHTIGSTEN JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGEN



Zuschüsse

	aws-Start-Up-Scheck (keine Tourismusbetriebe)	Jungunternehmerförderung des Landes	aws-Start-up-Prämie (keine Tourismusbetriebe)
Wer wird gefördert?	<p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> // ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen // während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren // eine bislang unselbständige Tätigkeit aufgeben 	<p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> // erstmalig und hauptberuflich einen Betrieb gründen oder übernehmen // während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren // bei Gründung/Übernahme einer Gesellschaft gelten Sonderregelungen 	<p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> // ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen // während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren // eine bislang unselbständige Tätigkeit aufgeben
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // neue Investitionen des Anlagevermögens (Aktivierungspflicht) // Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 400) 	<ul style="list-style-type: none"> // Investitionen // Betriebsmittel (Warenlager für ca. 3 Monate) // Ablösen oder Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter // LKW (auch Klein-LKWs) 	<ul style="list-style-type: none"> // aktivierungspflichtige, neue Investitionen
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // gebrauchte Investitionen inkl. Vorführgeräte und -maschinen // Betriebsmittel // Fahrzeuge // Grundstückskosten // Kleinrechnungen unter € 150 // Übernahmekosten // mit Haftung geförderte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> // Personenkraftwagen // Kosten des Steuerberaters // Leibrenten // Ablöse des Kundenstocks // Aus- u. Weiterbildungskosten // Grunderwerb 	<ul style="list-style-type: none"> // gebrauchte Investitionen inkl. Vorführgeräte und -maschinen // Betriebsmittel // Fahrzeuge, die überwiegend Transportzwecken dienen // Grundstückskosten // Übernahmekosten
Wie wird gefördert?	<p>Zuschuss: € 1.000 Investitionen zwischen € 5.000 und € 20.000</p> <ul style="list-style-type: none"> // eigen- oder fremdfinanzierte Projekte (Bankkredit, Leasing) // Förderung kann jährlich (bis max. 5 Jahre) beantragt werden // max. Projektzeitraum: 12 Monate 	<p>Zuschuss: 10 % Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000</p> <ul style="list-style-type: none"> // nur Kreditfinanzierung 	<p>Zuschuss: 10 % Investitionen zwischen € 20.100 und € 300.000</p> <p>rückzahlbarer Zuschuss bei Projekterfolg: 12 % Investitionen zwischen € 300.100 und € 800.000</p> <ul style="list-style-type: none"> // max. Projektkosten € 800.000 // max. Projektzeitraum: 24 Monate
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von fünf Jahren ab Gründung/Übernahme // Antragstellung vor Investition (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // direkt oder über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): www.awsg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb eines Jahres ab Gründung/Übernahme // Antragstellung vor Investition (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von fünf Jahren ab Gründung/Übernahme // Antragstellung vor Investition (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // direkt oder über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): www.awsg.at

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

Kredite

Haftungen

	ERP-Kleinkredit	ÖHT-Übernehmerinitiative (nur für Tourismusbetriebe)	aws-Start-up-Garantie (keine Tourismusbetriebe)	ÖHT-Tourismus-Jungunternehmerhaftung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // kleine Unternehmen aller Branchen // auch nebenberuflich Selbständige 	<ul style="list-style-type: none"> // Unternehmer, die einen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetrieb übernehmen // Übernahme von Familienangehörigen oder über die Nachfolgebörse 	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die // ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen // während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren // eine bislang unselbständige Tätigkeit aufgeben 	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die // ein kleines oder mittleres Tourismus- oder Freizeitunternehmen gründen/übernehmen // während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren // eine bislang unselbständige Tätigkeit aufgeben
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // materielle und immaterielle Investitionen // ausschließlich aktivierungspflichtige Investitionen // gebrauchte Investitionsgüter 	<ul style="list-style-type: none"> // aktivierbare Modernisierungs- und bauliche Investitionen // Investitionen innerhalb von drei Jahren ab Übernahme 	<ul style="list-style-type: none"> // Investitionen // Betriebsmittel // Ablösen und Übernahme-kosten 	<ul style="list-style-type: none"> // materielle Investitionen // gebrauchte Investitionen in Form von Ablösen im Zuge von Betriebsübernahmen
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Erwerb von PKW und Beförderungsmittel // Betriebsmittel // laufende Personalkosten // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung) // Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf 	<ul style="list-style-type: none"> // Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten // Neubauten (generell) // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter // Betriebsmittel // Umschuldung bereits gewährter Kredite 	<ul style="list-style-type: none"> // Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde // Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150 resultieren 	<ul style="list-style-type: none"> // gebrauchte Investitionen // immaterielle Investitionen // Betriebsmittel // Ankauf von Fahrzeugen, Musik- und Spielautomaten // Grundstückskosten // Sach- und Personalkosten im laufenden Betrieb
Wie wird gefördert?	<p>Zinsgünstiger Kredit</p> <p>Investitionen zwischen € 10.000 und € 100.000</p> <p>Projektkosten max. € 100.000</p> <p><u>Laufzeit:</u> bis zu 6 Jahre, erstes Jahr tilgungsfrei</p> <p><u>Zinsen:</u> 0,5 % p.a. im ersten Jahr 0,75 % p.a. während Tilgungszeit</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,9 % einmalig nur in Verbindung mit einer Bank- oder aws/ÖHT-Haftung; Achtung: Haftungskosten</p>	<p><u>Zuschuss:</u> 5 %</p> <p>Investitionen zwischen € 100.000 und € 700.000 oder</p> <p><u>ERP-Kredit mit Zinsförderung</u></p> <p><u>Mindestinvestitionskosten:</u> € 580.000</p> <p><u>Kreditvolumen:</u> € 350.000 und max. € 1 Mio. (max. 60 % der Gesamtinvestitionskosten)</p> <p><u>Laufzeit:</u> 10 - 14 Jahre, zwei Jahre tilgungsfrei</p> <p><u>Zinsen:</u> 0,5 % während der tilgungsfreien Zeit; sprungfix während der Tilgungszeit</p> <p>Übernahme der Zinsen w. der ersten 10 Jahre bis max. 2,25 %</p> <p><u>Haftung:</u> zwingend 80 % ÖHT-Haftung und 20 % Bankhaftung</p> <p>Achtung: Investitionsbeginn erst nach Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung, dh Förderantrag mind. 2 Monate vor Investitionsbeginn stellen!</p> <p><u>weitere Kosten:</u> diverse Gebühren und Haftungsentgelt</p>	<p>Haftungsübernahme max. 80 %</p> <p>max. Kreditbetrag: € 2,5 Mio.</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> ab 0,6 % p.a.</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 0,25 % bis € 937.500 0,5 % über € 937.500</p>	<p>Haftungsübernahme max. 80 %</p> <p>für Investitionen zwischen € 20.000 und € 4 Mio.</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> 0,8 % p.a.</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> keine (nur für Jungunternehmer)</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // über die Bank an die aws www.awsg.at oder an die ÖHT www.oehrt.at 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // direkt oder über die Bank an die ÖHT: www.oehrt.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von fünf Jahren ab Gründung/Übernahme // vor Beginn des Projekts // über die Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): www.awsg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb eines Jahres ab Gründung/Übernahme // Antragstellung vor Investition // über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oehrt.at

Weitere Förderungen

	Einstellung erster Mitarbeiter (EPU-Förderung des Landes Vorarlberg)	Einstellung erster Mitarbeiter (EPU-Förderung des AMS)	Befreiung von Abgaben (NeuFÖG)	Betriebswirtschaftl. Jungunternehmerberatung
Wer wird gefördert?	<p>Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> // Mitglied der Vorarlberger Wirtschaftskammer // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben. <p>// keine Lehrlinge, Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder</p>	<p>Die Förderung erhalten Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben. <p>Gefördert werden Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind. <p>// keine Lehrlinge, Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte bis zum 2. Grad, Schwager, Stief- und Adoptivkinder</p>	<p><u>Betriebsneugründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> // Schaffung einer komplett neuen betrieblichen Struktur // Gründer darf innerhalb der letzten 15 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein <p><u>Betriebsübernahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> // Übernehmer darf innerhalb der letzten 15 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein 	<ul style="list-style-type: none"> // Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme) // Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbständig sein, mit über 50 % beteiligt und zur Geschäftsführung befugt sein.
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Einstellung des ersten Mitarbeiters // Mindestanstellungsdauer: 12 Monate // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 % // keine Sach- und Ausbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> // Einstellung des ersten Mitarbeiters // nur echte Dienstverhältnisse // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzl. oder kollektivvertragl. Normalarbeitszeit // Dauer des Dienstverhältnisses länger als 2 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> // Gewerbeanmeldegebühr // Ansuchen um individuelle Befähigungen // Ansuchen und Genehmigung gewerbliche Betriebsanlage // Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung // Gesellschaftsteuer Erwerb von Gesellschaftsrechten // Nur für Neugründungen: Befreiung gewisser Arbeitgeber-Lohnnebenkosten 	<p>Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater</p> <ul style="list-style-type: none"> // Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts // Kosten- und Gewinnplanung // Mindestumsatzermittlung/ Stundensatzkalkulation // Budgetplanung // Marketingfragen und Marketingkonzepte
Wie wird gefördert?	<p>Einmaliger Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> // bei Vollzeitbeschäftigten: <ul style="list-style-type: none"> - Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 4.800 einmalig - Personen über 25 J.: € 2.400 einmalig // bei Teilzeitbeschäftigten 50 % bis Vollzeitbesch.: <ul style="list-style-type: none"> - Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 2.400 einmalig - Personen über 25 J.: € 1.200 einmalig 	<p>25 % des Bruttolohnes Dauer: max. 12 Monate</p>	<p>Befreiung der oben genannten Abgaben und Gebühren</p>	<p>bis zu 75 % der Nettoberatungskosten max. € 1.900 max. Beraterstundensatz: € 80</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses // an die VlbG. Landesregierung, Abteilung V1a, www.vorarlberg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg 	<ul style="list-style-type: none"> // vor der Gewerbeanmeldung // direkt beim Gründerservice der Wirtschaftskammer (ohne Terminvereinbarung) 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn der Beratung // beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: Tel: 05522-305-1144

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

Weitere Förderungen

	Gründerfonds	Double Equity (keine Tourismusbetriebe)	Chancenkapitalmodell	Unternehmensgründungsprogramm des AMS
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">// gewerbliche Unternehmen bis max. 50 MA// außergewöhnlich hohes Wachstumspotential in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase// Gründung max. vor 6 Jahren	<ul style="list-style-type: none">// KMU// Gründung liegt max. 6 Jahre zurück	<ul style="list-style-type: none">// Investoren, die sich in Form einer Bareinlage mit EK-Charakter an einem Unternehmen beteiligen.// KMU, mit innovativen Produkten mit Wachstumspotenzial	<ul style="list-style-type: none">// arbeitslose Personen, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen.// Unternehmensneugründung// hauptberufliche Ausübung
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// Zurverfügungstellen von Beteiligungskapital an junge Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial	<ul style="list-style-type: none">// Verdoppelung von privatem Eigenkapital mit zusätzl. Barmitteln// mit dem verbürgten Kredit Finanzierung aller betriebl. Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none">// Garantieübernahme für die Bereitstellung von Eigenkapital	<ul style="list-style-type: none">// Gründungsberatung bei einem Berater, der mit dem AMS zusammenarbeitet// Weiterbildungsmaßnahmen// unter gewissen Voraussetzungen bis zu 6 Monate finanzielle Absicherung
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// Projekte, die keinen Risikobeitrag der Gründer aufweisen// Unternehmen in einer Restrukturierungsphase	<ul style="list-style-type: none">// Sanierungsfälle werden nicht gefördert	<ul style="list-style-type: none">// Sanierungsfälle werden nicht gefördert// keine Verwandtschaft im 1. oder 2. Grad// keine Firmengruppe mit identer Gesellschafterstruktur	
Wie wird gefördert?	<p>Offene bzw. stille Beteiligung</p> <p><u>Beteiligungsvolumen:</u> zwischen € 100.000 und € 1 Mio.</p> <p><u>Laufzeit:</u> 15 Jahre</p> <p><u>Kosten:</u> marktübliche Konditionen</p>	<p>Haftung max. 80 % in Form einer Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals</p> <p><u>Investitionsvolumen:</u> bis € 2,5 Mio.</p> <p><u>Kreditlaufzeit:</u> bis zu 10 Jahre</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> 0,6 % p.a. fix plus mind. 1 % p.a. erfolgsabh.</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,5 % einmalig</p>	<p>Haftung max. 50 % der eingebrachten Beteiligung in Form einer Ausfallbürgschaft für ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe wie die Eigenkapitalzufuhr</p> <p><u>Garantiehöhe:</u> € 70.000 bis € 2 Mio.</p> <p><u>Laufzeit:</u> mind. 10 Jahre</p> <p><u>Garantieentgelt:</u> mind. 1 % p.a.</p>	<p>Diese Beihilfe wird im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem regionalen AMS-Betreuer gewährt.</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">// innerhalb von 6 Jahren nach der Gründung// bei der aws: www.gruenderfonds.at	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts über die Bank an die aws www.awsg.at	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: www.vorarlberg.at	<ul style="list-style-type: none">// bei Arbeitslosigkeit// vor Gründung// bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: November 2014

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Heike Müller
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-1133 | F 05522/305-119
E mueller.heike@wkv.at | W www.wko.at/vlb/foederservice